



ESF Kompakt

Der Europäische Sozialfonds in Hessen

Ausgabe Nr. 15 / November 2012



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



- ESF-Jahresveranstaltung 2012
- Gender-Fachtagung in Kassel
- Jugendwerkstatt Hanau
- Leitfaden Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die insgesamt positive Entwicklung am Arbeitsmarkt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Situation für die besonders benachteiligten Personengruppen nicht im gleichen Maße entwickelt hat. Trotz guter Integrationserfolge gibt es immer noch Probleme für Un- und Angelernte, ältere Langzeitarbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund. Hier setzt die Hessische Landesregierung an.

Die hessische Arbeitsmarktförderung ist grundsätzlich für diejenigen Zielgruppen gedacht, die vom Netz der Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) nicht ausreichend aufgefangen werden können und zusätzliche Hilfen benötigen. Die Erfahrung zeigt, dass die bundeseinheitlichen Integrationsangebote nach dem SGB insbesondere dann an Grenzen stoßen, wenn bei multiplen Förderbedarfen passgenaue und regionenspezifische Lösungen notwendig sind. Wo die Förderinstrumente des Bundes nicht greifen, wird das Land Hessen mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds im Interesse der benachteiligten Menschen aktiv.

Die Steuerungslogik der hessischen Arbeitsmarktförderung beruht auf drei Säulen. Die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets haben eine **regionalisierte Steuerung**: Die 26 hessischen Kreise und kreisfreien Städte schließen jährliche Zielvereinbarungen mit dem Hessischen Sozialministerium über die Verwendung der Budgets ab. Durch die Budgets können die Kommunen ihre Aufgaben der Erwerbsintegration und Jugendberufshilfe noch einzelfallgerechter sowie ziel- und passgenauer wahrnehmen. Andere Förderschwerpunkte, wie beispielsweise „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“, werden **trägerorientiert gesteuert**. Ziel ist es hier, benachteiligte Jugendliche – etwa durch das Nachholen eines Hauptschulabschlusses – an die Ausbildungsreife heranzuführen. Der „Ausbildungskostenzuschuss“ schließlich folgt einer **unternehmensorientierten Steue-**



rung: Unternehmen, die benachteiligte junge Menschen ausbilden, können Zuschüsse beantragen. Die Zuschüsse sollen die zusätzlichen Aufwendungen ausgleichen, die den Unternehmen entstehen, wenn sie benachteiligte Jugendliche ausbilden. Damit erhalten die Unternehmen einen Anreiz, benachteiligten Jugendlichen überhaupt eine Chance zu geben. Mit der regionalisierten, der trägerorientierten und der unternehmensorientierten Steuerung wurde in Hessen eine differenzierte Förderstruktur geschaffen, die den Bedürfnissen der benachteiligten Menschen bestmöglich Rechnung trägt.

Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, Arbeitslose gerade in den Berufsfeldern zu qualifizieren, in denen, auch aus sozialpolitischen Gründen, ein besonders hoher Bedarf an Fachkräften besteht. Ich freue mich, dass in der vorliegenden ESF Kompakt konkrete Maßnahmen vorgestellt werden, die Arbeitslose an die Berufe der Altenpflegehilfe und der Erzieherin/des Erziehers heranzuführen. Ich bin mir sicher, dass die dargestellten Maßnahmen als Vorbild und Anregung dienen können, und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister

Inhalt

2	Vorwort	9	Am Leben lernen
3	ESF-Jahresveranstaltung: Quo vadis, ESF?	11	Der König der Weiterbildung
6	Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik	12	Leitfaden „Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben“
8	Arbeitsmarktförderung		

ESF-Jahresveranstaltung 2012: Quo vadis, ESF?

rechts: Das Plenum in den Räumen der Wiesbadener Casino-Gesellschaft

unten links: Thomas Bender spricht über die Eckpfeiler der EU-Kommission zur neuen Förderperiode

unten rechts: Fragerunde zur neuen Förderperiode



Der Einladung des Hessischen Sozialministers Stefan Grüttner zur ESF-Jahresveranstaltung nach Wiesbaden waren über 300 Akteure in der hessischen Arbeitsmarktpolitik gefolgt, um sich über die zukünftigen Förderbedingungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu informieren.

Thomas Bender aus der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission referierte über die Leitprinzipien für die Förderperiode 2014 bis 2020. Dazu gehören:

- Konzentration auf die Strategie Europa 2020
- Ergebnisorientierung und Konditionalitäten für die Förderung
- Bessere Koordinierung und Harmonisierung der einzelnen EU-Fonds
- Vereinfachung, zum Beispiel durch stärkere Nutzung der vereinfachten Abrechnungsmethoden

Mindestens 25 Prozent der Kohäsionsmittel im EU-Haushalt sollen für den ESF reserviert werden, dies wären 84 Milliarden Euro, davon sollen 25 Prozent in die am wenigsten entwickelten Regionen, 40 Prozent in Übergangsregionen und 52 Prozent in entwickelte Regionen fließen.



Links: Dörte Ahrens, Hessisches Sozialministerium, im Gespräch

Unten: Lutwin Weilbächer, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa und Albert Roloff, ESF-Fondsverwaltung, diskutieren zur neuen Förderperiode



Lutwin Weilbächer, Albert Roloff, Erika Müller-Blass (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst), Dörte Ahrens, Klaus-Wilhelm Ring (Hessisches Kultusministerium), Monika Wenzel (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung), Moderatorin Anja Gauler (Hessen Agentur)

Sozialminister Grüttner begrüßte ausdrücklich, dass der ESF in den Dienst der Strategie Europa 2020 gestellt werden soll. Welche ersten Vorstellungen dazu von den einzelnen Ressorts der Hessischen Landesregierung entwickelt worden sind, wurde am Nachmittag auf einer Podiumsdiskussion erörtert. Alle bisherigen Ministerien werden auch zukünftig an der Umsetzung des ESF in Hessen beteiligt sein und folgende Zielgruppen im Fokus haben: benachteiligte Jugendliche im Übergang von Schule zur Arbeit, benachteiligte Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt, Straffällige aber ebenso Beschäftigte in Klein- und Mittleren Unternehmen (KMU) sowie Studierende. Grüttner erklärte, dass die Mittel des Hes-

sischen Sozialministeriums zukünftig verstärkt einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten sollen. Er bedauerte, dass noch nicht feststünde, wie viel Mittel aus dem ESF tatsächlich nach Hessen fließen werden. Derzeit erhalte das Land 187 Millionen Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013. Die Landesregierung rechne mit 10 bis 20 Prozent weniger für die neue Förderperiode ab 2014.

In der Ausgabe der ESF Kompakt Nr. 14 finden Sie auf Seite 3 ff. einen ausführlichen Artikel zu den Eckpunkten der neuen Förderperiode. Die ESF Kompakt finden Sie auf der Homepage des ESF Hessen: www.esf-hessen.de

Stefan Grüttner, Hessischer Sozialminister, spricht über die möglichen Schwerpunkte des ESF in Hessen ab 2014.



Auszug aus der Auswertung der ESF Online-Befragung zur neuen Förderperiode 2014-2020

Abfragen der Präferenzen der Investitionsprioritäten vier von siebzehn IP konnten gewählt werden und 1 bis 4 Punkte erhalten

- 69 Punkte an A (ii) dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren.
- 42 Punkte an A (iii) Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründung
- 31 Punkte an A (i) Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige
- 30 Punkte an B (iii) Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- 29 Punkte an B (i) Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
- 28 Punkte an C (i) aktive Eingliederung
- 21 Punkte an A (v) Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Frage nach Zielgruppen, die in Hessen durch Regelangebote nicht genügend erreicht werden: Häufigste Nennungen (Plätze 1 bis 3)

1. Jugendliche in der Berufsorientierung und Altbewerber/innen am Ausbildungsmarkt
2. ältere Langzeitarbeitslose ab 50 Jahre
3. Alleinerziehende
4. Langzeitarbeitslose
5. Beschäftigte/Erwerbstätige

Nennung von erfolgreichen ESF-Maßnahmen, die nach 2014 weitergefördert werden sollen: häufigste Nennungen (Plätze 1 bis 3)

1. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
2. Ausbildung in der Migration
3. Perspektive II (Programm für LZA mit multiplen Vermittlungshemnissen)
4. Verbesserung des Ausbildungsumfeldes
5. Arbeitsmarktbudget/PIA (Programm für LZA)

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Nicole Hannemann
Hessisches Sozialministerium
Telefon: 0611 817-3804
nicole.hannemann@hsm.hessen.de

Frauenförderung

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM in der Arbeitsmarktpolitik

Erfolgreich und weiterhin notwendig

■ Der Einladung nach Kassel zur Fachtagung „Horizonte erweitern – Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik“ von Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Hessischen Sozialministerium (HSM), folgten rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Beschäftigungs- und Weiterbildungsträgern, öffentlicher Verwaltungen, den Kommunen und Jobcentern. Dr. Christa Larsen vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität Frankfurt (IWAK) stellte in ihrem Impulsvortrag heraus, dass im Verlauf der vergangenen zehn Jahre die Zahl von Frauen, die ins Erwerbsleben integriert werden konnten oder sich selbst integriert haben, deutlich zugenommen habe. Im Jahr 2011 waren laut dem IAB-Betriebspanel 47 Prozent aller Beschäftigten in Hessen Frauen. Allerdings, so schränkte Dr. Christa Larsen die Erfolge der Erwerbsbeteiligung von Frauen wieder ein, seien die Arbeitsverhältnisse von Frauen im Schnitt immer noch deutlich schlechter als die von Männern in Bezug auf Karrierechancen und Einkommen, vor allem aber auch hinsichtlich der individuellen sozialen Absicherung. Dies ließe sich an Indikatoren wie der hohen Teilzeitquote, der hohen Anteile unterwertiger Beschäftigung, der starken Bindung an Branchen mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau und der überproportional hohen Anteile an befristet Beschäftigten ablesen. Vor diesem Hintergrund

sei weiterhin eine Frauenförderung zu befürworten, um für Frauen gleiche Chancen wie für Männer zu erreichen. Entsprechend lägen bisher ungenutzte Potenziale von Frauen brach, sei es bei der stillen Reserve, bei Arbeitslosen, Teilzeitkräften oder unterwertig Beschäftigten. Diese Potenziale könnten etwa über passgenaue Qualifizierung gehoben werden. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation mit Fachkräfte-Engpässen in vielen Branchen biete gute Voraussetzungen dafür.

„Qualifizierung im regionalen Kontext“

Der vom HSM mit den regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets für die Kreise und kreisfreien Städte begonnene Weg ist nach Einschätzung der Wissenschaftlerin zu

intensivieren und fortzusetzen. Dabei sollte die „Qualifizierung im regionalen Kontext“ noch mehr in den Fokus genommen werden. Qualifizierung könne nur dann mit einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Frauen verbunden sein, wenn sie auf eine Nachfrage von Unternehmen treffe. Das heißt, Qualifizierer müssten die aktuelle und auch die zukünftige Nachfrage kennen, um ihre Angebote entsprechend auszurichten. Bisher erfolgte dies noch nicht systematisch. Ein wesentlicher Grund dafür sei, dass der Qualifizierungsbereich und die Welt der Unternehmen stark voneinander getrennt waren und es wenige systematische Brücken gab. Insbesondere in der Qualifizierung von Frauen bestünden solche institutionellen Brücken nicht. So könnte für die neue

Diskussionen im Workshop



Impulsvortrag von
Dr. Christa Larsen



Förderperiode, die hessische Arbeitsmarktförderung den Austausch von neutralen Moderatoren/Moderatorinnen aus der lokalen Arbeitsmarktpolitik weiter forcieren.

Erfolgskriterien der Gleichstellungspolitik

Dörthe Jung (Unternehmensberatung, Frankfurt) richtete den Blick in ihrem Impulsvortrag auf die Gleichstellungspolitischen Impulse des Europäischen Sozialfonds (ESF). Da der ESF auch zukünftig eines der relevanten Finanzierungsinstrumente für die Gleichstellungspolitik sein wird, befasste sich Dörthe Jung mit den Erfolgskriterien der Gleichstellungspolitik. Wenn die Vorgaben der ESF-Förderung sich weiterhin einzig auf eine höhere Erwerbstätigenquote von Frauen bezögen, berücksichtige dies nicht die Interessenslagen von erwerbstätigen und erwerbslosen Frauen. Dieser Indikator allein reiche nicht aus, um einen gleichstellungspolitischen Fortschritt zu messen. Mit der Koppelung der Umsetzung des ESF an die deutsche Arbeitsmarktpolitik bestehe zudem die Gefahr, dass das „Ernährermodell“ weiter zementiert werde, wodurch die Erwerbstätigkeit von Frauen immer noch als nachrangig zu der des (Ehe-)Mannes behandelt würde. Die „Agentur für Gleichstellung im ESF“ schlug deshalb vor, das egalitäre Modell der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen, Ziel der EU-Gleichstellungspolitik, als handlungsleitendes Prin-

zip in der neuen Förderperiode einzuführen. Auch wenn der ESF nicht die arbeitsmarktpolitischen Strukturen verändern könnte, so werde erwartet, dass so ein gleichstellungspolitischer Systemwandel hin zu mehr Egalität der Geschlechter unterstützt werde. In den anschließenden Workshops setzten sich die Teilnehmenden mit den Erfahrungen der ESF-Förderung in der laufenden Förderperiode auseinander und diskutierten, welche Forderungen - insbesondere für die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung für Frauen mit Migrationshintergrund, von un- und angelernten Frauen sowie von Wiedereinsteigerinnen und der „stillen Reserve“ - der ESF für die neue Förderperiode aufnehmen solle. Dass die Diskussion auf hohem fachlichen Niveau stattfinden konnte, lag auch an den vielfältigen Kenntnissen und Erfahrungen der im ESF tätigen Expertinnen für die Arbeitsmarkt- und Frauenförderung. Die Diskussion um die Zielsetzungen der neuen ESF-Förderperiode in Hessen hat gerade begonnen. Das Ziel der Tagung war unter anderem frühzeitig mit den frauenpolitischen NGOs, Akteurinnen und Akteuren in die Diskussion zu kommen. Angesichts der aktuell weiterhin bestehenden Ungleichheiten wird die Notwendigkeit der

Frauenförderung in der nächsten Förderperiode gesehen. Die Stärke frauenspezifischer Angebote der Beschäftigungs- und Weiterbildungsträger besteht vor allem in qualitativen Konzepten, die die spezifische Situation einzelner Zielgruppen von Frauen berücksichtigen. „Festzustellen ist“, so Dörthe Ahrens (Referatsleiterin für die hessische Arbeitsmarktförderung) „der ESF in Hessen wird auch als frauenpolitisches Förderangebot verstanden sowie zielführend und vielfältig genutzt.“ Die lebhaft wie auch kritische Diskussion der Tagung verdeutlichte, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll. Die Tagungsergebnisse werden themenorientiert ausgewertet und auf der Internetseite des ESF Hessen veröffentlicht.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Dörthe Ahrens
Hessisches Sozialministerium
Arbeitsmarktförderung
Telefon: 0611 817-2915
doerte.ahrens@hsm.hessen.de

Arbeitsmarkt- förderung

HESSISCHES
SOZIALMINISTERIUM

■ Die einen suchen händeringend Arbeitskräfte, die anderen „fahnden“ nicht weniger dringend nach einem Job. Um hier Abhilfe zu schaffen, fördert die Stadt Wiesbaden die Ausbildung oder Umschulung von Arbeitslosen zu Erzieherinnen und Erziehern.

Zur Vorbereitung auf diese Umschulung werden in Wiesbaden spezielle Kurse angeboten, die unter anderem mit „Deutsch als Zweitsprache“ eine zielgerichtete Förderung von Langzeitarbeitslosen anstrebt. Durchgeführt werden diese integrativen Sprachförderangebote von FRESKO e. V. im Rahmen des **„Begleitenden Lehrgangs im Vorbereitungsjahr“** (BeLVor). Dieser Lehrgang ist ein individuelles Förderangebot für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund und wird zum Teil aus dem Arbeitsmarktbudget des Landes finanziert.

Der BeLVor-Lehrgang bereitet auf das Auswahlverfahren und den Unterricht an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Parallel werden in einer sogenannten Arbeitsgelegenheit praktische Erfahrungen in Kinderbetreuungseinrichtungen gesammelt. Insbesondere Quereinsteiger erhalten so einen Einblick in den Beruf. Der Lehrplan der integrativen Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ ist verzahnt mit den theoretischen Inhalten des BeLVor-Lehrgangs. Kenntnislücken oder Verständnisschwierigkeiten werden in-



Projektteilnehmerinnen beim Lernen

dividuell aufgearbeitet und die vermittelten theoretischen Inhalte vertieft. „Hiervon versprechen wir uns eine Steigerung der Zugangschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund für diesen zukunftssträchtigen, aber eben auch sehr anspruchsvollen Erzieherberuf“, so Dörte Ahrens vom Hessischen Sozialministerium.

Im Zentrum des Lehrgangs stehen eine bedarfsgerechte, individuell ausgerichtete Aufarbeitung der Grammatikkenntnisse und die Vermittlung von Grundlagenwissen in den verschiedenen Formen der Textarbeit.

„Durch das Verstehen der Grammatik konnte ich meine eigenen Texte besser gestalten. Am Anfang war ich verunsichert, aber je mehr ich wusste, umso sicherer wurde ich“, beschreibt Teilnehmerin M. ihre Erfahrung im Lehrgang. „Was mir gut gefallen hat, ist, dass wir an jedem Thema im Unterricht zusammen geübt haben, und wenn man etwas nicht verstand, wurde es in der Lernberatung erklärt“, ergänzt eine andere Teilnehmerin. Neben der konkreten Aufarbeitung individueller Lernfelder werden in der Beratung persönliche Lernstrategien erarbeitet und in ihrer Umsetzung über-

Am Leben lernen

JUGENDWERKSTATT
HANAU

Ausbildungsmodell der Jugendwerkstatt Hanau erprobt lebendige Lernformen

prüft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen unterschiedliche Arbeitsmethoden kennen und werden zum Selbststudium angeleitet, das an der Fachschule für Sozialpädagogik vorausgesetzt wird. „Zum ersten Mal habe ich mich ernsthaft mit der deutschen Sprache beschäftigt und intensiv gelernt“, fasst Teilnehmerin M. zusammen und ist stolz darauf, dass sich ihre Kenntnisse dadurch erheblich verbessert haben.

Stolz können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs sein, denn im beendeten ersten Durchgang konnten sich alle im Auswahlverfahren an der Fachschule für Sozialpädagogik - trotz großer Konkurrenz - behaupten und erhielten den angestrebten Schulplatz für eine Umschulung zur Erzieherin und zum Erzieher. Die Umschulung wird für die Teilnehmenden zwei Jahre dauern plus einem Anerkennungsjahr.

■ Sie beschäftigen sich mit dem Leben Anderer und lernen gerade deshalb viel über sich selbst und die Arbeit mit Menschen. Sie arbeiten in Kleingruppen und werten die gerade gesehenen Filmsequenzen über das Zusammenleben alter Menschen in unserer Gesellschaft aus. Sie präsentieren ihre Ergebnisse und stellen fest, dass sich ihr Blick auf das Alter verändert: 30 Teilnehmende des Ausbildungsmodells „Alpha+C“ („Altenpflegehilfeausbildung plus Coach“) der Jugendwerkstatt Hanau nutzen die Möglichkeit, sich durch die Ausbildung zur Altenpflegehel-

ferin eine zukunftssträchtige berufliche Perspektive zu schaffen. Hatten sich die überwiegend jungen Frauen in der Vergangenheit vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht, nutzen sie nun ihre Chance mit besonderem Eifer. Mit einem guten Abschluss werden die Zugangsvoraussetzungen zur 3-jährigen Pflegeausbildung erworben und weitere berufliche Perspektiven eröffnet. Durch das moderne Konzept der Jugendwerkstatt sollen angesichts des

Lebendige Lernform
in die Tat umgesetzt



KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Alexandra Ahr
FRESKO e. V.
Telefon: 0611 40807415
www.fresko.org

Dörte Ahrens
Hessisches Sozialministerium
Arbeitsmarktförderung
Telefon: 0611 817-2915
doerte.ahrens@hsm.hessen.de



Altenpflegehelferinnen-Azubis
im Theorieunterricht

absehbaren Fachkräftebedarfs weitere Jugendliche gewonnen werden. Nach dem Hessischen Pflegemonitor liegt der zukünftige Erweiterungsbedarf bis 2020 im Main-Kinzig-Kreis bei 446 Pflegefachkräften.

Möglich wurde dieses Projekt durch das Förderprogramm IdeA des Hessischen Sozialministeriums im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Ziel des Projektes ist es, insbesondere benachteiligte junge Frauen zu fördern, damit sie durch Arbeit ihr Auskommen erreichen und ihr Leben ökonomisch unabhängig gestalten können.

Bereits im Bewerbungsverfahren ist das Erstaunen groß: Neben den formalen Anforderungen gilt es, sich ei-

nen ganzen Tag lang einzubringen, sich mit anderen zu arrangieren und im Team zu arbeiten. Das respektvolle Miteinander, die wertschätzende Haltung und eine Bewerbungssituation, in der die Kompetenzen und Stärken und nicht die schulischen Defizite im Vordergrund stehen, überrascht die jungen Leute. Die gemeinsame Planung und Umsetzung des Mittagessens wird begeistert aufgenommen und ermöglicht neben der Einzel- und Gruppenarbeit wichtige Rückschlüsse auf die persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Eignung und Neigungen der Teilnehmenden werden in einer Praktikumsphase von mindestens zwei Monaten weiter geprüft. Ab diesem Zeitpunkt und während der Ausbildung ist eine sozialpädagogische Begleitung, der „Coach“, beteiligt. Alle Teilnehmenden in der Praktikumsphase werden soweit gefördert und unterstützt, dass sie eine Zusage für die Aufnahme in die Ausbildungsphase erhalten können. Durch das Kennenlernen der auf sie zu kommenden Arbeit entscheiden sich manche aus verschiedenen Gründen für eine andere berufliche Perspektive. 100 Prozent derjenigen, die sich für die Altenpflegehilfeausbildung entscheiden, schaffen die Probezeit.

Fazit: Die sehr guten Übergangsquoten der Teilnehmenden in die Ausbildung zeigen deutlich, dass mit angemessener Förderung auch Zielgruppen gewonnen werden können, die bisher das Berufsfeld der Altenpflege nicht für sich in Erwägung gezogen hatten. Die Jugendwerkstatt Hanau, als berufliche Bildungseinrichtung der Diakonie, knüpft mit dem vorgestellten Projektansatz an nahezu 30 Jahre erfolgreicher beruflicher und sozialer Integration junger Menschen an und gibt Antworten auf den aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarf in der Pflege.

Altenpflegehelferinnen-Azubi
in der Praxis



KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Torsten Reinhardt
Jugendwerkstatt Hanau e. V.
Telefon: 06181 98628-0
www.jugendwerkstatt-hanau.de

Dr. Christian Mittermüller
Hessische Arbeitsmarktintegration
und -förderung
Hessisches Sozialministerium
Telefon: 0611 817-3057
christian.mittermueller@hsm.hessen.de

Der König der Weiterbildung

GWAB MBH

In der Weiterbildung liegt häufig der Schlüssel zum Erfolg für Handwerk, Handel oder Dienstleistung

■ Unter dem Motto „Frische Ideen für Ihre Weiterbildung“ präsentierte sich der Gemeinschaftsstand der hessischen Qualifizierungsbeauftragten und Weiterbildung Hessen e. V. im Juni auf dem Hessentag in Wetzlar. Die Federführung übernahm die Qualifizierungsoffensive für den Lahn-Dill-Kreis. Während der zehn Tage dauernden Veranstaltung konnten sich die Besucher im Gespräch oder im Infomobil zu Weiterbildungsangeboten und Fördermöglichkeiten beraten lassen. Unterstützung erhielt die Standbesetzung durch die GWAB mbH, die als kommunale Gesellschaft das Projekt für den Lahn-Dill-Kreis umsetzt. Mit viel Spaß und Engagement wurde am Stand über die Möglichkeiten zielgerichteter und bedarfsorientierter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen und die entsprechenden Fördermöglichkeiten informiert.

Eine besondere Attraktion wurde am ersten Festwochenende geboten. Achim Weimer, Schauspieler des TINKO UnternehmensTheater spielte den „König der Weiterbildung“ und animierte die Hessentag-Besucher, den Stand der Qualitätsoffensive zu besuchen. Er machte auf künstlerische Art und Weise auf die Fördermaßnahmen, wie den Qualifizierungsscheck aufmerksam.

Eine große Ehre für die Standbesetzung war der Besuch des Hessischen Ministerpräsidenten, Volker Bouffier. Die Qualifizierungsbeauftragte für



den Lahn-Dill-Kreis, Ellen Debus, erläuterte dem Ministerpräsidenten sowie Landrat Wolfgang Schuster, dem Wetzlarer Oberbürgermeister Wolfram Dette und deren Begleitern das Angebot der Qualifizierungsoffensive.

Debus verdeutlichte dabei, wie notwendig berufliche Weiterbildung für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen sei. Im Hinblick auf den schon heute absehbaren Fachkräftemangel, besonders in ländlichen Regionen, erhalte die bedarfsorientierte Qualifizierung von Beschäftigten eine immer größer werdende Bedeutung. „Gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine notwendige Voraussetzung für heimische Unternehmen, sich im Wettbewerb zu behaupten und ihren Standort zu stärken“, so Ellen Debus. Es werde daher gerade auch für kleine oder mittelständische Unternehmen (KMU) und ihren Beschäftigten immer wichtiger, die vorhandenen Potenziale zu mobilisieren und für sich optimal zu nutzen. Es fehlen

jedoch häufig die personellen oder finanziellen Ressourcen, um zielgerichtete berufliche Weiterbildung zu planen und durchzuführen. An diesem Punkt setzt die Qualifizierungsoffensive an.

Das Programm „Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz in der beruflichen Bildung (QuIT)“ ermöglicht es somit KMU in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten, dem bereits beginnenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Hierzu analysieren die Qualifizierungsbeauftragten die Weiterbildungsmöglichkeiten in Unternehmen und suchen anschließend gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten einen Lösungsweg. Für zusätzliche Effizienz sorgt die Vernetzung der Qualifizierungsbeauftragten mit den Arbeitsmarktakteuren und Weiterbildungsträgern der Regionen, für ortsspezifische, praktikable Lösungen.

Des Weiteren werden alle Beteiligten über zukunftsrelevante und branchenspezifische Themen informiert.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Ellen Debus
Qualifizierungsbeauftragte
für den Lahn-Dill-Kreis
GWAB mbH
Telefon: 06441 92475-34
ellen.debus@gwab.de

■ Leitfaden „Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben“

Stephan Ringel (ESF Consult Hessen, Arbeitsmarkt II), zum Leitfaden „Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben“, der im Februar erstmals veröffentlicht wurde. Das Dokument steht seitdem auf www.esf-hessen.de im Förderhandbuch als Download bereit.



Warum ein Leitfaden?

Die Antragstellung und Abrechnung der mit ESF-Mitteln geförderten Projekte ist sehr komplex. Ziel bei der Erstellung des Leitfadens war es daher, die zahlreichen Grundsätze und Regelungen, aber auch praktische Erfahrungen aus der täglichen Arbeit im ESF in einem Dokument zusammenzufassen. Den an der Umsetzung von ESF-Projekten Beteiligten soll dadurch eine umfassende Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, durch die die Abwicklung der Vorhaben vereinfacht wird.

Für wen ist der Leitfaden gedacht?

Der Leitfaden ist für all diejenigen gedacht, die bereits Projekte im Rahmen des ESF umsetzen oder dies zukünftig planen. Durch ihn soll mehr Klarheit und Transparenz geschaffen werden im Hinblick auf die Fragen:

- Welche Ausgaben sind im ESF überhaupt zuwendungsfähig und können beantragt und abgerechnet werden?
- Auf welche Art und Weise sind die Ausgaben abzurechnen und was muss dabei beachtet werden?
- Welche Nachweise und Unterlagen sind in diesem Zusammenhang für mögliche Prüfungen vorzuhalten?

Der Aufbau des Leitfadens orientiert sich dabei an der Struktur aus dem ESF-Antragsportal. Die aufgeführten allgemein gültigen Regelungen und Systematiken finden in allen Programmen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 Anwendung.

Auf welchen Grundlagen wurde der Leitfaden erstellt?

Basis für den Leitfaden sind die maßgeblichen EU-Verordnungen und Landesgesetze sowie die Rahmenrichtlinie für den ESF in Hessen. Darüber hinaus wurden viele Vorgehens- und Verfahrensweisen berücksichtigt, die sich aus der praktischen Umsetzung der Förderprogramme und Projekte ergeben.

Wie geht es weiter mit dem Leitfaden?

Der Leitfaden ist kein abschließendes Dokument. Änderungen der Rahmenbedingungen und die Erfahrung aus der täglichen Arbeit im ESF sollen aktuell in das Dokument einfließen. Damit ist der Leitfaden als Arbeitsgrundlage zu sehen, die fortlaufend weiterentwickelt, ergänzt und verbessert wird, um der stetigen Entwicklung des ESF in Hessen Rechnung zu tragen.

► Kontakt:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Vorschläge.

Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Arbeitsmarkt/ESF Consult Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 774-7426
Telefax: 0611 774-7429
jacqueline.bard@wibank.de
www.esf-hessen.de

► Impressum:

Herausgeber:

Hessisches Sozialministerium
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistraße 4, 65189 Wiesbaden

Projektleitung:

Eva Leonhardt, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Mitarbeit:

Albert Roloff, Nicole Hannemann –
Hessisches Sozialministerium, ESF-Fondsverwaltung;
Dörte Ahrens – Hessisches Sozialministerium;
Alexandra Ahr – FRESKO e. V.;
Torsten Reinhardt – Jugendwerkstatt Hanau e. V.;
Ellen Debus – GWAB mbH Lahn-Dill-Kreis;
Stephan Ringel – Wirtschafts- und Infrastrukturbank
Hessen

Gestaltung:

ansicht kommunikationsagentur, Wiesbaden
Haike Boller (verantwortlich), Nora Herz
www.ansicht.com

Fotos/Bilder:

ESF Consult Hessen, Frank Hüter, Ellen Debus,
Jugendwerkstatt Hanau, Fresko e. V.

Druck:

Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt am Main



**ESF Kompakt wird aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds finanziert.**

Der Europäische Sozialfonds (ESF) dient der Entwicklung der Beschäftigung. Ziel ist es, jedem zu ermöglichen, Arbeit zu finden, indem Folgendes entwickelt wird:

- Investitionen in die Humanressourcen,
- die Fähigkeit, sich an die Arbeitswelt anzupassen,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- der Unternehmergeist.

Lesen Sie mehr unter www.esf-hessen.de

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen